Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

35. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes". 6. Jahrgang des „Protestant".

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch R. Emde (Bremen) und M. Fischer (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. Nr. 32. Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin 9. August 1902 Bremen.

Inhalt: Demut. — Zu Wilhelm Brückners 70. Geburtstag. Von J. W. — Sollen wir fremde Völker bekehren? — Der Fall Neidhardt. Von Justizrat Dr. Hans Hoffmann. — Stimmen gegen den Cölibat aus dem römischen Klerus. Von D. E. K. — Kirchliche Nachrichten. — Anzeigen.
Feuilleton: Ein Tag in Turn und Umgegend. Von Hedwig Albrecht.

Demut.

Demütiget euch unter Gottes gewaltige Hand. 1. Petri 5, 6.

Das Wort stammt aus schwerer Zeit; aus jener Zeit nämlich, da die Römer anfingen, die Christen um ihres Glaubens willen zu verfolgen. Da sucht der Apostel seine Zeitgenossen zu trösten. Anstatt Klagen und Anklagen zu erheben, mahnt er sie, dem Vorbild Christi gemäß die Drangsal geduldig zu ertragen und demütig aus Gottes Hand die schwere Schickung entgegenzunehmen. Aber ist denn das ein Trost? Liegt darin, um ein Beispiel aus unsern Tagen anzuführen, wirklich etwas die Seelen Stärkendes, wenn man den tapferen Buren, die trotz ihrer Bibelfestigkeit keinen Frieden nach ihren Wünschen erlangten, die Mahnung zuruft: Demütigt euch unter Gottes gewaltige Hand!?

Nicht allgemein und nicht ohne weiteres wird dies zugestanden. Viele erblicken in dieser Aufforderung ein Zeichen moralischer Schwäche, erbärmlicher Feigheit. Es sei nicht männlich, noch überhaupt menschenwürdig, sich feige zu ducken, statt zornesmutig jedem Feinde kühn die Stirn zu bieten. Wollte in der That der Apostel die Christen veranlassen, schweigend und zusammenknickend das Übel hinzunehmen, wie etwa ein unartiger Schüler sich unwillkürlich duckt, wenn er die strafende Hand seines Lehrers über seinem Haupte ausgereckt weiß, dann hätten wir guten Grund, die Forderung abzulehnen. Denn die Duckmäuser hat niemand gern. Aber die wahrhaft Gottesfürchtigen wollen mit solchen Menschen nicht in eine Linie gestellt werden. Sie wissen, daß mit solchem Zerrbilde der Gottergebenheit ihre Frömmigkeit nichts zu thun hat, daß vielmehr auch der Glaube den Mut verleiht, jedem offen und ehrlich ins Gesicht zu schauen, auch dem Feinde unerschrocken entgegenzutreten. Wer auf Gott sein Vertrauen setzt, braucht auch vor ihm nicht heuchlerisch sich zu ducken und sich herabzuwürdigen.

Was heißt also: sich demütigen? worin besteht die Demut? Das Wort bedeutet seiner Zusammensetzung nach Dien-Mut und bezeichnet den persönlichen Mut oder den freien Entschluß zu dienen. Und die Mahnung zur Demut ist durchaus nicht eine Aufforderung zur feigen Selbstentwürdigung. Die in der Demut liegende Erkenntnis der eigenen Kleinheit und Unterordnung entspringt naturgemäß der Einsicht, wie groß bei jedem Menschen der Abstand ist zwischen dem, was er thatsächlich ist, und dem, was er dem vorgesteckten Ziele nach eigentlich sein möchte oder sein sollte. „Vor dem Ideale fliehet mutlos die beschämte That." Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; aber wie seid ihr in Wirklichkeit? Jesus, der den unermeßbaren Wert der einzelnen Menschenseele offenbart, predigt doch niemals den eitlen Stolz auf die persönliche Größe, sondern verlangt: Wer da will groß sein unter euch, der sei aller Diener. Nicht dem Dienen-Müssen spricht er hohes Verdienst zu, sondern dem Dienen-Wollen, dem freien Mute zu dienen.

Diesem Mute verdankt das Christentum seine Erhabenheit und Größe. Mit der demütigen Unterordnung unter Gottes Hand in Zeiten der Trübsal und Verfolgung verband sich allezeit auch der standhafte Mut den Widersachern gegenüber. In Kraft solcher Gesinnung kann Luther in Worms freimütig und demütig bekennen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Der weltlichen nnd geistlichen Macht war der unscheinbare Mönch preisgegeben; aber indem er sich dieser Schickung ohne Zagen unterwirft, fühlt er sich zugleich durch Gottes gewaltige Hand geleitet und geschützt. So wandelt sich für Gotteskinder die demütige Unterordnung unter seine strafende Hand in das Bewußtsein der Geborgenheit unter seine schützende und segnende Vaterhand. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.

Zu Wilhelm Brückners 70. Geburtstag.

Am 9. August feiert der älteste Pfarrer der badischen Hauptstadt, Wilhelm Brückner, seinen 70. Geburtstag. Seine treuanhänglichen Gemeindeglieder in Karlsruhe, wie seine theologisch-kirchlichen Gesinnungsgenossen in Stadt und Land lieben und ehren den in ungebrochener Kraft und Freudigkeit wirkenden Jubilar wegen seiner nie wankenden Treue in persönlicher Überzeugung wie in dem niemals schablonenhaft geübten kirchlichen Handeln, wegen seines protestantischen Freimuts im amtlichen und außeramtlichen Leben, wegen der heiligen Begeisterung, die seine Reden auf der Kanzel wie auf dem vielbenutzten Vortragskatheder durchglüht, und nicht zum wenigsten wegen seines schlichten, im schönsten Sinne kindlichen Wesens, dem alle Selbstsucht und Eitelkeit fremd ist. Zu den näheren Freunden und den heimatlichen Gesinnungsgenossen des Karlsruher Stadtpfarrers gesellen sich in herzlicher Teilnahme die Mitglieder des Deutschen Protestantenvereins, die in dem Vorsitzenden des badischen Landesvereins einen ihrer Treuesten grüßen und seiner belehrenden und begeisternden Rede auch außerhalb Badens,

besonders in Hessen-Darmstadt, Nassau und der Rheinpfalz reiche Förderung danken. Es genügt, auf Brückners jüngst gedruckten Protestantenvereinsvortrag „Christentum und moderne Weltanschauung“ (Wiesbaden, 1902) zu verweisen. Die theologischen Leser des „Protestantenblattes“ wissen überdies, daß Wilhelm Brückner auch ohne Doktorhut im Reiche ihrer Wissenschaft das volle Bürgerrecht besitzt: 1890 hat die Theologische Gesellschaft zu Haarlem sein gelehrtes Werk „Die chronologische Reihenfolge der neutestamentlichen Briefe“ mit ihrem Preise gekrönt.

Aus eignem Triebe, nicht nach Familientradition ist Brückner, ein Kaufmannssohn, Theologe geworden. Nach entbehrungsreicher Erstlingsthätigkeit im Dienste einer weitzerstreuten reformierten Kolonistengemeinde in Südrußland fand er durch den Prälaten Julius Holtzmann ein dankbareres Arbeitsfeld in der badischen Unionskirche, zuerst in Oberkirch, dann am Kaiserstuhl und endlich vor beinahe einem Menschenalter in der Hauptstadt Karlsruhe, deren protestantische Bevölkerung in allen ihren Schichten ihm bei seinem silbernen Karlsruher Amtsjubiläum ihre herzliche Liebe reichlichst bezeugt hat. Zu dieser wohlverdienten Frucht seines arbeitsamen Lebens und idealen Strebens ist ihm ein reines Familienglück geworden als ihm vollgenügender Ersatz für äußere Güter und Ehren, die sein lauterer, bescheidener Sinn niemals begehrt hat. Anfechtungen wegen seiner theologischen Überzeugung und seines offenen Bekenntnisses dazu in Wort und That sind ihm selbst in Baden nicht erspart geblieben. Aber wie Georg Längin, jenes allemannische Gotteskind ohne Falsch und Furcht, so war auch Wilhelm Brückner nicht zu biegen noch zu brechen und wie sein unvergessener Kollege ist er mit dem Frieden im Herzen durch alle Kämpfe und Widerwärtigkeiten aufrechten Hauptes hindurchgegangen. Mag er in seinem lieben Karlsruhe durch Gottes Gnade noch lange segensreich wirken wie bisher, im Herzen Puritaner und Protestant für Recht und Licht! J. W.

Sollen wir fremde Völker bekehren?

1. Allen großen Kulturreligionen — dem Christentum wie dem Islam und Buddhismus — wohnt der Expansionstrieb inne; in ihrer Mission verkörpert sich ein gutes Teil ihrer Lebenskraft; man kann keine dieser Religionen gerecht beurteilen, ohne ihre Missionserfolge mit in Rechnung zu ziehen. Die Mission ist auch dem Christentum selbstverständlich seine natürliche Lebensäußerung. Es ist eine Ungerechtigkeit, die Missionsenergie der anderen Religionen anzuerkennen und die der eigenen zu leugnen oder zu verleumden.

2. Die Übertragung der Kulturreligionen auf kulturarme Völker bedeutet für diese fast unter allen Umständen einen eminenten Kulturfortschritt; man denke an die Sudan-Neger in Nubien wie in den Haussa-Staaten und an die Malaien unter dem Einfluß des Islam; an die Tibeter und Mongolen unter dem Einfluß des Buddhismus.

3. Diese Übertragung erfolgt im wesentlichen ohne Rücksicht auf ethnologische Schranken oder Rassenverschiedenheiten; es ist dabei auch nicht Bedingung, daß die bekehrten Völker den ganzen Geistesgehalt der neuen Religion sogleich aufzunehmen im stande sind; sie erhalten mit der neuen Religion einen wertvollen Geistesschatz, in den sie oft erst nach Jahrhunderten hineinwachsen.

4. Das Christentum hat seine eminente Bedeutung in dieser Richtung an den keltischen, germanischen und slavischen Völkern Europas bewiesen. Nach diesen kulturellen Leistungen ersten Ranges sollte niemand mehr wagen, seine Fähigkeit zu bezweifeln, kulturarme Rassen auf ein höheres Geistesniveau zu erheben und in ihnen einen neuen Entwicklungskeim zu legen.

5. Die Übertragung der Kulturreligionen auf anders geartete Kulturvölker hat meist einen neuen Aufschwung des geistigen Lebens auf allen Gebieten geistiger Bethätigung zur Folge. Man denke an die arabische Kultur in Spanien und Sizilien, an die mongolisch-mohammedanische Blütezeit der Moghul-Herrschaft in Nordindien, an die neuen Entwicklungen in China und Japan unter dem Einfluß des Buddhismus. Die neuen religiösen Impulse der importierten Religionen haben sich überall als die kräftigsten und nachhaltig wirksamsten Kulturmotive bewiesen.

6. Es ist blinde Voreingenommenheit und ungeschichtliche Befangenheit, wenn Vertreter des Christentums dieser ihrer Religion die Wirkungen absprechen und die Kraft nicht zu-

Ein Tag in Turn und Umgegend.

Es war Kirchweih, Kirchweih der neuen evangelischen Kapelle in dem kleinen, uralten Bergstädtchen Graupen bei Mariaschein! — Das Gotteshaus war nur klein, wie die Gegner sagen, sogar nur ein ehemaliger — „Stall“, aber dennoch machte es im festlichen Schmucke seiner Guirlanden und Fahnen, mit dem kunstreichen Glasgemälde in der Rückwand des Altarraumes, den silbernen Gefäßen und den hohen, feierlich schimmernden Kerzen einen ergreifenden Eindruck. . . Diese neuerbauten protestantischen Kirchen und Bethäuser in Nordböhmen muten uns Alt-Evangelische aus dem Reiche ganz eigen an: ein frischer Luftzug, ein belebender Frühlingsodem weht aus ihnen entgegen, — — — rauscht über die tannenumkränzten Gipfel des Erzgebirges herüber nach Deutschland, und versucht auch dort manches veraltete und ruinenhafte umzublasen. — —

Unter reger Teilnahme und wärmster Sympathie der katholischen Einwohner ging die Einweihungsfeier von statten: junge katholische Mädchen fungierten als Festjungfrauen, ein katholischer Gesangverein verschönte das kirchliche Fest durch seine Gesänge, in Scharen war das Volk von nah und fern herbeigeströmt, um den Festzug zu beschauen, und, auf dem freien Platz vor dem Kirchlein stehend, der Festpredigt, die durch die geöffneten Fenster zu ihnen herausdrang, zu lauschen. — — — Der in weiteren Kreisen durch sein Missionstalent und durch seine hinreißende Rednergabe bekannte Pfarrvikar Klein in Turn hielt eine, den örtlichen Verhältnissen angepaßte freie und mutige Festpredigt, auf welche die stimmungsvolle Übertrittsfeier von zehn jungen Männern und Frauen folgte. — — Pfarrvikar Klein ist der Sohn des einst vielgenannten Pfarrers Klein aus Froschweiler im Elsaß, der 1870 so Tragisches durchleben mußte — und der Bruder des am „Scherer“ arbeitenden Schriftstellers Timotheus Klein. — Das Kirchweihfest wurde mit einem von fröhlichster Stimmung beseelten evangelischen Familienabende abgeschlossen, der auf der herrlich gelegenen „Wilhelmshöhe“ abgehalten wurde. Das Bergrestaurant „Wilhelmshöhe“ ist Eigentum einer Aktiengesellschaft, die sich fast ausschließlich aus Übergetretenen aus Turn, Graupen und Umgegend rekrutiert. — In dem schönen großen, mit künstlerischen Wandmalereien geschmückten Saale des reizend gelegenen Bergrestaurants wurden anfänglich die evangelischen Gottesdienste abgehalten, und noch jetzt feiert die junge protestantische Gemeinde ihre Familienabende in diesen Räumen. Die „Wilhelmshöhe“, von deren Gartenterrasse aus man den herrlichsten Blick auf das entzückende Teplitzer Thal hat, war seinerzeit ein Lieblingsaufenthalt König Friedrich Wilhelm III., nach welchem es auch seinen Namen trägt. Möchte doch kein Besucher der reizenden Badestadt Teplitz versäumen, kürzere oder längere Zeit auf „Wilhelmshöhe“ als Gast zu weilen, — sich selbst zur Freude, den neugewonnenen Glaubensgenossen zur moralischen Stärkung und pekuniären Hilfeleistung. — —

Von Graupen, wo wir den Besuch des einstigen evangelischen Friedhofes und der bis zur Gegenreformation evangelischen St. Annenkirche nicht versäumen wollen, — führt uns ein angenehmer Spaziergang über das Dörfchen Soborten nach dem aufblühenden Industrieorte Turn, dem Zentrum der nordböhmischen „Los von Rom-Bewegung“. — — Von der Wucht der Bewegung und dem Erfolge der dortigen Evangelisationsarbeiten geben folgende Zahlen einen schlagenden Beweis. Im Verlaufe von kaum drei Jahren zählt der Pfarrbezirk Turn weit über **1600** Übertritte; zu Weihnachten fanden 50 Konvertiten Aufnahme in die evangelische Kirche, und abermals liegen über hundert Gesuche um Aufnahme vor. Die Gesamtzahl

trauen, welche sie unbedenklich bei den anderen Religionen als Thatsachen anerkennen. Im Gegenteil, gerade der Umstand, daß das Christentum die Religion der herrschenden Nationen der Welt ist, legt den Christen aller Länder die Verpflichtung auf, die Geistesmacht der christlichen Religion bei den heidnischen Völkern zur Geltung zu bringen.

7. Jede Religionsübertragung auf ein fremdes Volk, soweit sie nicht mit brutaler Gewalt erzwungen wurde, geht den Weg von unten nach oben; die Armen, die Unterdrückten, die beiseite Geschobenen sind die ersten, die sich der neuen Religion anschließen. Es ist nur natürlich, daß auch die christliche Mission unserer Tag diesen Weg geht; es ist unverständig und kurzsichtig, sie wegen des niederen Niveaus der Mehrzahl ihrer Anhänger in Indien und China zu verhöhnen.*)

8. Hat Goethe recht mit seinem Satze, daß die Geschichte des Glaubens die innere Geschichte der Menschheit sei, so ist die Missionsgeschichte unserer Tage eins der bedeutsamsten Phänomene der modernen Geschichte und sollte auch von Skeptikern wenigstens als geschichtliche Erscheinung im Zusammenhang mit der religiösen Vergangenheit der Menschheit genügend beachtet werden.

*) Es ist in vielen Fällen allerdings wahr, daß der Weg des Christentums von unten nach oben gegangen ist; in ebenso vielen aber ist er von oben nach unten gegangen, wie wir es z. B. jetzt in Japan erleben. So apodiktisch sicher, wie es hier geschieht, darf also die These nicht ausgesprochen werden. Jedenfalls bleibt es aber thöricht, der Mission aus der Niedrigkeit ihrer Christen Vorwürfe zu machen!

✱

Der Fall Neidhardt.

Ein Beitrag zum Kirchengesetz über das Pfarrwahlrecht vom 15. März 1886.

Seit langer Zeit wird in den evangelischen Kreisen unausgesetzt über die Entfremdung so vieler ihrer Mitglieder von der Kirche geklagt und mit Recht. Es giebt auch so manchen gut evangelischen Christen, der sich über die Ursachen dieser Entfremdung völlig klar ist und offen darüber ausspricht; aber die Stimmen dieser Freunde der evangelischen Kirche verhallen ungehört und müssen ungehört verhallen, so lange wir in der evangelisch-protestantischen Kirche als herrschende Richtung eine Orthodoxie haben, welche den Bekenntnisstand früherer Jahrhunderte über die Gottheit Christi, über die Dreieinigkeit, über die beiden Naturen in der Person Christi als unveräußerliche Grundlagen des Christentums ansieht, so daß für sie mit diesen Lehren das Christentum steht und fällt, obwohl die theologische Wissenschaft der Neuzeit längst festgestellt hat, daß die Begründung jener Lehren in den Schriften des Neuen Testaments durchaus als ungenügend, ja geradezu unrichtig sich herausstellt. Für diese Orthodoxie, die an Formalismus, Herrschsucht und geistlichem Hochmut nur noch ihr Gegenstück in der katholischen Kirche findet, giebt es keine Berechtigung der modernen Weltanschauung, keine Versöhnung derselben mit dem Christentum. Diese Orthodoxie will nichts davon wissen, daß das echte Christentum nicht nur die Religion der Liebe, sondern auch des Geistes ist, und daß es der protestantischen Kirche ganz gewiß nichts schaden würde, wenn der Geist dabei nicht zu kurz käme. Aber dieser verträgt sich eben nicht mit dem Bekenntniszwang, und so sucht man denn nach Kräften die Leute, welche die Versöhnung des Christentums mit der modernen Weltanschauung lehren und predigen, von den kirchlichen Ämtern fernzuhalten, aus solchen loszuwerden und womöglich aus der Kirche herauszutreiben. So geschah es im Falle Weingart, dem, weil er unter einem streng orthodoxen Kirchenregiment das Recht auf Anstellung verwirkt hatte, schließlich sogar in einer anderen Landeskirche, wo bisher die freie Forschung, die Gewissens- und Glaubensfreiheit noch immer eine Freistatt gefunden hatte, die Bestätigung versagt wurde. So geschieht es auch jetzt wieder im Falle Neidhardt.

Dieser Fall bietet übrigens so viele interessante thatsächliche und besonders rechtliche Punkte, daß es sich schon der Mühe verlohnt, denselben ein wenig näher zu betrachten und vom Rechtsstandpunkte aus zu erörtern. Zum besseren Verständnis der nachstehenden Ausführungen seien hier die in Betracht kommenden Bestimmungen vorausgeschickt:

Pfarrwahlgesetz. § 7 Absatz 4: Ein Bewerber darf sich nur den zu gemeinschaftlicher Sitzung vereinigten Gemeindeorganen, und zwar auf die Einladung des Gemeindekirchenrats anläßlich der von ihm

---

der Übertritte im letztvergangenen Jahre betrug 630 Personen. Eine hübsche hölzerne Notkirche, in altnordischem Stile errichtet, dient für den Augenblick, obgleich überfüllt durch die starke Zunahme der Gemeinde, als gottesdienstliche Stätte, bis die neue Christuskirche fertig gestellt sein wird. Schon im vergangenen September brachte man dieses stilvolle Gebäude, dessen Schöpfer die Herren Architekten Schilling und Gräbner in Dresden sind, unter Dach. Leider sind die Baukosten sehr hohe, und die junge Gemeinde, besonders deren Vorkämpfer und Leiter, die Herren Karl und Franz Rießner, Stellmacher und Rudolf Kessel, sämtlich Fabrikbesitzer in Turn und Inhaber der berühmten keramischen Fabrik gleichen Namens, haben oft schwere Sorgen, um den Bau weiterführen zu können. Es ist geradezu unglaublich, was diese Männer, und besonders der auch schon in weiteren Kreisen bekannte Vorkämpfer Karl Rießner, für die Sache der evangelischen Bewegung gethan haben! Obgleich Chef eines großen industriellen Etablissements mit ausgebreiteten Handelsverbindungen und großem internationalem Markte, findet jener hochintelligente, glaubensmutige Mann dennoch Zeit, sich nicht nur, dem Beispiele seines besten Freundes, des Schöpfers der Los von Rom-Bewegung in Österreich, Dr. Eisenkolb, Reichsratsabgeordneter in Wien, folgend, Zeit, sich mehr und mehr in den religiösen Fragen zu unterrichten und sich mit leidenschaftlicher Innigkeit in die Heilswahrheiten zu vertiefen, sondern er arbeitet auch unermüdlich und unerschrocken im Dienste der evangelischen Propaganda, — mit welchem Erfolge, beweisen obengenannte Zahlen. Mit großem Rednertalent begabt, wirkt unser begeisterter, treuer Vorkämpfer Rießner ganz besonders im Verein mit dem Ortsgeistlichen, dem schon genannten Pfarrer Klein, bei den großen öffentlichen Familienabenden in der „Turnhalle" zu Turn, in welchen sich nicht nur die Alt- und Neuevangelischen der Pfarrei Turn und deren neugegründeten Predigtstationen Graupen, Weschen, Eichwald und Wisterschau versammeln, sondern denen auch meilenweit herzuströmende Katholiken beiwohnen. — Im Sommer kommen wohl auch zahlreiche liebe Gäste aus Deutschland und besonders aus dem benachbarten Sachsen herüber, um die neuen mutigen Glaubensgenossen in ihrem so furchtbar schweren Kampfe zu stärken und sich selbst an der emporlodernden Begeisterung für das „befreiende" Evangelium zu erfreuen. Auch protestantische Brüder aus dem skandinavischen Norden, wie unser treuer Seemannspastor Storjohan aus Christiania und Pastor Skog aus Edsele, sprachen in diesen evangelischen Familienabenden, beglückt von der südlichen, dankbar-enthusiastischen Zustimmung, die ihre Vorträge fanden. — — Ein halbes Stündchen von Turn entfernt liegt das große reiche Dorf Weschen, in dem ebenfalls die evangelische Bewegung aufgeflammt ist. Der dortige unermüdliche, begabte und zähe Vorkämpfer ist ein Arzt, Dr. med. Kerschner, der in seinen Studienjahren vielfach mit den Herren Paters des nahen Jesuitenklosters Mariaschein zusammenkam. Die allzu genaue Bekanntschaft mit diesen Herrschaften warf den jungen Arzt zuerst einem negativen Atheismus in die Arme, um jetzt, beim Erwachen der Geister, einen begeisterten Vorkämpfer für den freien, lebenswarmen Protestantismus aus ihm zu machen. — Im kommenden Frühling soll die Grundsteinlegung eines kleinen evangelischen Bethauses in Weschen-Modlan stattfinden. Liebesgaben sind dringend erwünscht, Kassierer ist unser Freund Dr. Kerschner. Möge er, ebenso wie Karl Rießner in Turn, nicht vergebens die Rettung aus unsäglichem, klerikalem Elende — vom Protestantismus — und vom Deutschtume — — erwarten!! —

Dresden. Hedwig Albrecht.

gehaltenen Gastpredigt persönlich vorstellen. Einem Gewählten, welcher entgegen dieser Vorschrift durch persönliches Werben um Stimmen oder in anderer Weise durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat, ist die Bestätigung zu versagen.

§ 10. Das Ergebnis der Wahl ist der Gemeinde in den beiden nächstfolgenden sonntäglichen Hauptgottesdiensten in allen Kirchen der Parochie von der Kanzel bekannt zu machen.

Wenn der Gewählte nicht bereits vor der Wahl eine Gastpredigt gehalten (§ 7) oder nicht schon bisher im geistlichen Amt an derselben Gemeinde gestanden hat, so ist von ihm eine Probepredigt und Katechisation zu fordern. Innerhalb zwei Wochen nach der ersten Bekanntmachung, beziehungsweise nach der Probepredigt, kann jedes Gemeindeglied gegen Lehre, Gaben und Wandel des Gewählten und gegen die Gesetzlichkeit der Wahl bei dem Superintendenten Einspruch erheben.

Das Verfahren über erhobene Einsprüche regelt sich nach §§ 55 Nr. 10 und 68 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und § 36 Nr. 1 der Generalsynodalordnung.

§ 12. Der Gemeindekirchenrat (Presbyterium) hat, nachdem der Gewählte angenommen hat, die Wahlverhandlung durch den Superintendenten dem Konsistorium zur Berufung des Gewählten einzureichen.

Im Falle der Versagung der Berufung des Gewählten hat das Konsistorium dieselbe auf Grund des § 391 Teil II Tit. 11 Allgemeinen Landrechts näher zu begründen. Sowohl dem Gewählten als dem Gemeindekirchenrat (Presbyterium) steht dagegen innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat frei. Will der Gemeindekirchenrat von Einlegung der Beschwerde absehen, so hat derselbe die Angelegenheit ungesäumt der Gemeindevertretung (Repräsentation) zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Kirchengemeinde- und Synodalordnung. § 55. Der Synodalvorstand hat:

10. bei Pfarrbesetzungen, vorbehaltlich des Rekurses an das Konsistorium, über Einwendungen der Gemeinde gegen Wandel und Gaben des Designierten, sowie über Einwendungen von einer Zweidrittelmehrheit der Gemeindeglieder zu entscheiden.

Über Einwendungen wegen der Lehre des Designierten trifft in erster Instanz das Konsistorium die Entscheidung unter Mitwirkung des Vorstandes der Provinzialsynode (vergl. § 68 Nr. 6).

Der Kreissynodalvorstand ist beschlußfähig, sobald mindestens drei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden an der Beschlußfassung teilnehmen.

Wie aus diesem letzten Paragraphen hervorgeht, unterscheidet das Gesetz drei Arten von Einwendungen:

a. gegen die Lehre des Bewerbers,
b. gegen seine Gaben (d. h. Fähigkeiten) und
c. gegen seinen Wandel, worunter nach üblicher Praxis alle Einwendungen fallen, die sich nicht gegen Lehre und Gaben des Bewerbers richten.

Die außerordentliche Dehnbarkeit des Begriffs „Wandel“ vom geringsten formalen Verstoß bis zum gröblichsten Vergehen gegen Anstand, Sitte, Recht und Gesetz scheint in neuerer Zeit willkommenen Anlaß bieten zu sollen, Einwendungen gegen die Lehre des Bewerbers, die unter Umständen zu wissenschaftlichen und der herrschenden orthodoxen Richtung augenscheinlich sehr unbequemen Auseinandersetzungen führen könnten, beiseite zu schieben und den Wandel als Vorwand zu nehmen, um liberale, nicht erwünschte Bewerber abzuschütteln. Denn thatsächlich hat das Konsistorium der Provinz Brandenburg im Falle Neidhardt den seinen Wandel betreffenden Einwand für begründet erklärt und die Bestätigung versagt.

Der aktenmäßige Sachverhalt ist kurz folgender:

Der Pfarrer Neidhardt an St. Annen in Hamburg wurde vor nunmehr gut Jahresfrist von den vereinigten Gemeinde-Organen der Luisengemeinde in Charlottenburg als Oberpfarrer dieser Gemeinde gewählt.

Da Neidhardts theologische Richtung als liberale bekannt ist, so wurden von der positiven Gegenpartei unter dem 31. Juli 1901 sofort mehrere Proteste sowohl gegen seinen Wandel als auch gegen seine Lehre erhoben. Man behauptete insonderheit, daß sein Schwiegervater bei Kirchenältesten der Gemeinde Besuche gemacht, daß Neidhardt selbst sich in seinem Bewerbungsgesuche einer Gruppe von Wählern gegenüber verpflichtet und dies wahrscheinlich auch sonst noch schriftlich gethan habe.

Diese gegen Neidhardts Wandel gerichteten Einwendungen wurden von dem in erster Instanz zuständigen Vorstand der Synode Friedrichswerder in der Sitzung am 26. Sept. 1901 ganz zutreffend für unbegründet erklärt. Anstatt daß diese Entscheidung, wie es jedermann für selbstverständlich halten würde, den Beteiligten im ordnungsmäßigen Geschäftsgange zugestellt wurde, geschah dies nicht. Die Entscheidung blieb angeblich infolge eines Mißverständnisses liegen und wurde erst sechs Monate später, nämlich am 13. März 1902 zugestellt, eine Thatsache, die mehr als auffällig ist, und wohl eine bessere Rechtfertigung verdient hätte, als das Konsistorium solche mit dem angeblichen „Mißverständnis“ zu geben beliebt.

Nach der endlichen Zustellung des Synodalbeschlusses wurde, wie zu erwarten war, von der Gegenpartei selbstverständlich rechtzeitig am 25. März cr. Rekurs eingelegt. Man begründete diesen mit der neuen Behauptung, Neidhardt habe unmittelbar nach seiner Probepredigt im Logen-Restaurant mit liberalen Kirchenvertretern zusammengesessen, wobei er zweifellos auch über die von ihm beabsichtigte Art der Leitung der Gemeinde sich geäußert hätte; und man ergänzte die Rekursschrift sogar noch durch einen Nachtrag vom 29. April cr., wonach Neidhardt ein ausgesprochener Protestantenvereinler, auch wegen Mangels an Friedensliebe bei einigen Kirchenvorstehern unbeliebt sein sollte, mit seinen Kollegen auf dem Kriegsfuß stehe und dergleichen mehr. Die vom Konsistorium angestellten Erhebungen ergaben zwar die Richtigkeit der von Neidhardt ohne weiteres zugegebenen Thatsache, daß er nach seiner Probepredigt mit verschiedenen Herren im Union-Restaurant zu Charlottenburg bei einem Glase Bier zusammengetroffen war, aber auch weiter, daß Neidhardt in seinem Absteigequartier, während er schon die Koffer zur Rückreise packte, von dem Lehrer Fischer, einem Mitgliede der Gemeindevertretung, und mehreren anderen ihm bis dahin überhaupt ganz unbekannten Herren aufgesucht und um eine Unterredung gebeten wurde, die er als wohlerzogener und höflicher Mann nicht ablehnen zu dürfen glaubte, bei der auch über die Wahl überhaupt nicht gesprochen wurde, und von welcher Neidhardt den Eindruck mit nach Hause nahm, daß einige Mitglieder der Gemeinde ihn auch als Mensch hätten kennen lernen wollen.

Trotz dieser Klarstellung hat das Konsistorium in seiner Entscheidung vom 10. Juni 1902 dem Rekurs von Kilger und Genossen stattgegeben, die Vorentscheidung des Synodalvorstandes aufgehoben und der Wahl des Pfarrers Neidhardt die Bestätigung versagt, weil die festgestellte Unterredung sich als ein Verstoß gegen § 7 Absatz 4 des Pfarrwahlgesetzes kennzeichne, die von Neidhardt vorgetragenen Nebenumstände unerheblich seien, auch nach der feststehenden Judikatur des Evangelischen Oberkirchenrats jede andere als die im Gesetze genau bezeichnete Art der Vorstellung bei Mitgliedern der Gemeindekörperschaften sich als ein unzulässiges Werben um Stimmen darstelle, und endlich der Umstand, daß die fragliche Thatsache erst in der Rekursinstanz vorgebracht sei, schon deshalb bedeutungslos, weil der Einspruch gegen den Wandel des Pastors Neidhardt von vornherein auf unzulässiges Stimmwerben gestützt sei, auch die Aufsichtsbehörde jene Thatsache von Amtswegen hätte berücksichtigen müssen, ohne dabei an eine Frist gebunden zu sein.

Zum Schluß betont die Entscheidung dann noch, daß sich hierdurch alle anderen, noch zur Begründung gegen den Wandel vorgebrachten, übrigens soweit ersichtlich unerheblichen Anführungen erledigen und, da ein weiteres Rechtsmittel bezüglich des Einspruchs gegen den Wandel nicht vorgesehen, die Neuwahl für die erledigte Pfarrstelle anzuordnen sei.

Diese vorgetragene Begründung der Entscheidung des Königlichen Konsistorii dürfte füglich als klassisch in ihrer Art zu bezeichnen sein, denn sie baut sich, ganz abgesehen davon, daß gerade die für die rechtliche Beurteilung des Falles erheblichen Thatsachen für bedeutungslos erklärt werden, aus lauter Rechtsirrtümern auf, wenn man nicht behaupten will, daß sie gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes direkt verstößt.

I. Zunächst ist die Schlußbehauptung der Entscheidung, daß diese endgiltig sei, falsch. Denn der oben citierte § 12 des Pfarrwahlgesetzes giebt ganz allgemein in jedem Falle

der Versagung der Berufung des Gewählten diesem selbst und dem betreffenden Gemeindekirchenrat das Recht der Beschwerde. Dieses Recht wird auch durch die Bestimmung des § 10 Absatz 3 des Gesetzes, wonach das Verfahren über erhobene Einsprüche von Gemeindemitgliedern nach § 55 Ziffer 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung sich regelt, keineswegs beseitigt. Denn einmal fehlt es an einer Bestimmung im Pfarrwahlgesetz, daß das Beschwerderecht für den Fall des § 55 Ziffer 10 ausgeschlossen sein soll; ferner ergiebt sich das direkte Gegenteil aus der Gesetzesvorlage selbst. Der § 12 lautete nämlich ursprünglich:

„Die Berufung darf, abgesehen von dem aus der Gemeinde erhobenen berechtigten Einspruch nur versagt werden:
1) ꝛc.
2) ꝛc.
3) ꝛc.
4) ꝛc.
5) wenn der Gewählte durch persönliches Werben um Stimmen oder in anderer Weise durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat.

In Falle der Versagung der Berufung des Gewählten hat das Konsistorium dieselbe näher zu begründen. Sowohl dem Gewählten als dem Gemeindekirchenrat steht dagegen innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat frei ꝛc."

Hieraus ergiebt sich, daß der § 12 alle Fälle, in denen die Berufung versagt werden darf, also nicht etwa „muß", zusammenfassen wollte und damit in allen diesen Fällen das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben sein sollte. Gelegentlich der Verhandlungen über die Vorlage hat man demnächst die vier ersten Nummern gestrichen und die hier allein interessierende Nr. 5 im § 7 des Gesetzes untergebracht. Im § 12 aber ist ohne Aufzählung der einzelnen Fälle die generelle Bestimmung über das Beschwerderecht in den Fällen der Versagung der Berufung bestehen geblieben, woraus mit Notwendigkeit folgt, daß sie auch für den im § 7 Absatz 4 untergebrachten Spezialfall gilt. Abgesehen hiervon ergiebt sich aber auch aus der Synodalordnung vom 10. September 1873 selbst, daß die gegenteilige Ansicht des Konsistorii zum mindesten rechtsirrtümlich ist. Denn dieses Gesetz kennt nur einen einzigen Fall, in welchem der Rekurs an das Konsistorium inapellabel ist, nämlich den Fall des § 55 Nr. 9, wonach den Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften gegen Disziplinarentscheidungen des Synodalvorstandes der Rekurs an das Konsistorium zusteht mit der ausdrücklichen Bestimmung, das letzteres endgiltig entscheidet.

Die Thatsache, daß die hier in Frage stehende folgende Nr. 10 des § 55 den Rekurs gleichfalls für zulässig erklärt, dabei der Zusatz, daß die Entscheidung des Konsistorii eine endgiltige sei, aber fehlt, beweist zur Evidenz, daß eben hier die Inapellabilität der Konsistorialentscheidung ausgeschlossen sein sollte. Und daraus folgt wieder mit zwingender Notwendigkeit, daß das in § 12 des späteren Gesetzes vom 15. März 1886 ganz allgemein eingeführte Beschwerderecht auch im vorliegenden Falle Platz greift. Endlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Entscheidung des Königlichen Konsistorii im Falle Neidhardt sich gar nicht als eine Rekursentscheidung, sondern als eine Entscheidung erster Instanz darstellt. Denn unzweifelhaft ist die Thatsache, welche der Entscheidung zu Grunde gelegt ist, nicht rechtzeitig im Wege des Protestes geltend gemacht worden. Das Königliche Konsistorium stellt sich zwar auf den Standpunkt, daß ein Rekurs auch bezüglich dieser Thatsache noch zulässig gewesen sei, weil bereits in dem ersten Protest, der unstreitig ganz andere Thatsachen zur Begründung vorbrachte, generell ein Einspruch gegen den Wandel des Beschwerdeführers auf Grund unzulässigen Stimmenwerbens erhoben sei, hält diesen Standpunkt aber wohl nicht für ganz unzweifelhaft, indem es für sich als Aufsichtsbehörde das Recht in Anspruch nimmt, die in Rede stehende Thatsache von Amtswegen der Entscheidung zu Grunde zu legen, ohne dabei an irgend eine Frist gebunden zu sein. Eine derartige Begründung läßt sich wohl hören. Wird die Entscheidung aber darauf gestützt, so liegt ganz unbedenklich eine Entscheidung erster Instanz vor, gegen welche ebenso unbedenklich das Recht der Beschwerde aus § 12 des Gesetzes vom 15. März 1886 gegeben ist.

II. Aber auch in der Sache selbst verstößt die Entscheidung des Konsistorii nicht nur gegen den Wortlaut, sondern auch gegen den Sinn des Gesetzes vom 15. März 1886. Denn aus dem oben mitgeteilten klaren Wortlaut des § 7 Absatz 4 ergeben sich zwei wesentliche Erfordernisse für die Versagung der Bestätigung, nämlich:

1) ein Verstoß gegen die Vorschrift über die Art und Weise der Vorstellung, d. h. ein positives Entgegenhandeln, eine das Gesetz umgehende Thätigkeit des Bewerbers, und
2) der Versuch einer Einwirkung auf die Wahl durch
   a. persönliches Werben um Stimmen oder
   b. andere und zwar unwürdige Mittel.

Fehlt also auch nur eines dieser Erfordernisse, so darf die Bestätigung nicht versagt werden. Nun geht die thatsächliche Feststellung des Konsistorii lediglich dahin, daß Neidhardt nach der Probepredigt auf Einladung eines Mitgliedes der kirchlichen Gemeindevertretung mit diesem und noch sieben anderen Mitgliedern der Vertretung in einem Restaurant zu einer Unterredung zusammengewesen ist. Diese Thatsache allein wird für die Anwendung des § 7 Absatz 4 für völlig ausreichend erachtet. Gerade die für die Beurteilung der Frage, ob denn ein Verstoß gegen diese Vorschrift vorliege, erhebliche Thatsache, daß Neidhardt in seiner Herberge beim Kofferpacken von Fischer und einigen anderen, die er weder als Vertreter kirchlicher Körperschaften noch sonst überhaupt kannte, aufgesucht und um eine Unterredung gebeten wurde, welche er als wohlerzogener Mann nicht gut ablehnen konnte und wollte — wird dagegen einfach für bedeutungslos erklärt. Kaum glaublich, aber wahr! Freilich beweist eben diese Thatsache, daß Neidhardt auch nicht den kleinsten Versuch seinerseits gemacht hat, seine Vorstellung in gesetzwidriger Weise zu bewirken und damit steht fest, daß er gegen die gesetzliche Vorschrift, ganz abgesehen davon, daß er sie nicht kannte und schon deshalb nicht vorsätzlich dagegen verstoßen konnte, nicht gefehlt hat.

Aber auch das zweite Erfordernis des § 7 Absatz 4, der Versuch einer Einwirkung auf die Wahl, ist nicht festgestellt. Das Konsistorium weiß sich indessen zu helfen, indem es die für die Beurteilung sehr erhebliche Thatsache, daß bei der fraglichen Unterredung von der Wahl überhaupt nicht die Rede gewesen ist, gleichfalls für unerheblich und die angeblich gesetzwidrige Vorstellung selbst für ein unzulässiges Werben um Stimmen erklärt, wiederum kaum glaublich, aber wahr! und dazu noch unter Berufung auf die diesbezügliche, angeblich feststehende Judikatur des Evangelischen Oberkirchenrats. Daß diese Interpretation des Gesetzes gegen den klaren Wortlaut verstößt, der neben der gesetzwidrigen persönlichen Vorstellung noch den Versuch der Einwirkung auf die Wahl durch persönliches Werben um Stimmen u. s. w. erfordert — bedarf kaum einer weiteren Erörterung; sie findet aber auch ihre beste Widerlegung in der Entstehungsgeschichte der fraglichen Paragraphen.

Nach der Gesetzesvorlage fand sich die Vorschrift über die Art der persönlichen Vorstellung im § 7 Absatz 1, während der § 12 unter fünf Nummern diejenigen Gründe aufzählte, aus welchem das Konsistorium die Berufung versagen durfte. Die vier ersten Gründe wurden — wie schon weiter oben bemerkt ist — im Laufe der Verhandlungen gestrichen und daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Nummer 5, welche den Versuch der Einwirkung auf die Wahl durch persönliches Werben um Stimmen u. s. w. behandelt, anderweit unterzubringen.

Diese Unterbringung erfolgte dann in § 7 Absatz 4. Die Zusammenstellung beider Absätze 1 und 4 erfolgte aber erst auf Grund eines Amendements des Synodalen Graf von Posadowsky, welcher es für logisch richtiger hielt, die Sätze über die Rechte und Pflichten der Bewerber in Absatz 4 zu vereinigen. Davon, daß ein Verstoß gegen die Vorschrift über die Art der persönlichen Vorstellung schon ein unzulässiges Werben um Stimmen bedeuten sollte, ist während der ganzen Verhandlungen nie die Rede gewesen. Die vorgedachte Art, wie es zu der Zusammenstellung beider Sätze gekommen und

der Wortlaut derselben spricht auch direkt gegen eine derartige gewaltsame und unlogische Auslegung. Hierzu kommt, daß gelegentlich der Erörterungen über die Vorschrift hinsichtlich der Art und Weise der persönlichen Vorstellung von dem Synodalen Beyschlag noch besonders betont wurde, daß ein Besuchen des Kandidaten in seiner Herberge seitens der Gemeindewähler ohnedies nicht verboten werden könne. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung ist von keiner Seite laut geworden. Und der Herr Präsident des Oberkirchenrats, Dr. Hermes, konnte mit Fug und Recht am Schlusse der Diskussion die Erklärung abgeben, daß es ihm trotz aller Amendements noch immer zweifelhaft scheine, ob die Vorstellung des Kandidaten in vereinigter Sitzung oder in den Häusern oder am dritten Ort geschehen oder nicht geschehen solle, daß man nur aus den weiter folgenden Bestimmungen einige Klarheit in dieser Beziehung herleiten könne, und daß es sich deshalb frage, ob es sich für die Synode nicht empfehle, zur ursprünglichen Vorlage zurückzukehren, die nirgends Zweifel lasse. Diese Ansicht ist auch ganz zutreffend, denn unbedenklich stellt sich die Vorschrift bezüglich der Vorstellung in der Gesetzesvorlage lediglich als eine Formvorschrift dar, an deren Nichtbefolgung keine unbedingt eintretende Rechtsfolge geknüpft war, so daß der erkennenden Behörde überlassen war, welche Folgen sie eintreten lassen wollte. Daß aber die Versagung der Berufung nicht eine notwendige Folge sein sollte, ergab sich schon aus der Stellung der Vorschrift in § 7 der Gesetzesvorlage, während die Fälle, in denen die Berufung versagt werden darf, in § 12 derselben gesondert behandelt wurden. Wäre man von der Ansicht ausgegangen, daß ein Verstoß gegen die Vorschrift des § 7 über die Art der Vorstellung gleichzeitig ein unwürdiges Werben um Stimmen enthalte, so hätte man sicher diese Vorschrift in den § 12 aufgenommen. Dies ist aus guten Gründen nicht geschehen. Man wollte nach den Motiven eben nur die bis dahin üblichen Hausbesuche beseitigen. Alle späteren Abänderungen der Vorlage bezwecken auch nur, ein positives Handeln des Bewerbers, ein Stimmen-Werben zu verhüten. Dagegen ist ein Aufsuchen des Kandidaten seitens der Mitglieder der kirchlichen Körperschaften und der Wähler nicht verboten, ganz einfach, weil sich dies, wie der Synodale Beyschlag mit Recht ausführte, eben gar nicht verbieten läßt.

Aus dem Vorgesagten ergiebt sich, daß die Entscheidnng des Konsistorii der Mark Brandenburg vom 10. Juni 1902 sowohl in thatsächlicher wie in rechtlicher Beziehung völlig unhaltbar ist.

Pfarrer Neidhardt hat deshalb auch selbstverständlich von seinem gesetzlichen Recht der Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat Gebrauch gemacht, dessen Entscheidung noch aussieht, hoffentlich aber unter unbefangener Würdigung der festgestellten Thatsachen dem Wortlaute und Geist des Pfarrwahlgesetzes Rechnung tragen und dem verletzten Rechtsbewußtsein Genugthuung gewähren wird.

Berlin. Justizrat Dr. Hans Hoffmann.

Stimmen gegen den Cölibat aus dem römischen Klerus.

Der bekannte Wiener Dr. Schleicher, der einmal in einer Klerikalversammlung der österreichischen Hauptstadt die kühne Forderung nach einer „Reformation der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern" auszusprechen wagte, hat neuerdings im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus" eine Reihe von kritischen Aufsätzen über den Cölibat veröffentlicht, die immerhin eine weitere Beachtung verdienen. Die „Ostdeutsche Rundschau" (Nr. 194) druckt daraus einige Proben ab, aus denen man ersieht, wie schwer die römischen Priester unter einem Joche seufzen, das ihnen unerträglich geworden ist. Ein klerikales Votum lautet: „Der Cölibat ist eine Einrichtung, die vor Zeiten eingeführt wurde aus Gründen, die vor Jahrhunderten Geltung hatten. Heute aber ist diese Institution veraltet und unzeitgemäß, denn der aus dem Cölibat hervorgehende Vorteil ist unvergleichlich geringer als der Schaden, den er anrichtet." Was mit dem letzteren vornehmlich gemeint ist, sagt uns ein anderer Priester. In Frankreich faßte unlängst ein Verein den Beschluß, Skandalhistörchen aus dem Leben der Priester nachzuspüren und dieselben zu veröffentlichen. Bei uns beschäftigt sich schon längst ein Teil der öffentlichen Presse mit dieser Arbeit. Ich bin Priester; und wenn ich so etwas lese, thut mir immer das Herz wehe . . . In dieser Art der Berichte sehe ich nicht das Bestreben nach Besserung, sondern brutale Bosheit, das Bestreben, zu beleidigen, zu verwunden. Will die Presse eine wirkliche Besserung erzielen, muß dieselbe einen anderen Weg einschlagen. Man soll prüfen, woher solch traurige Fälle bei den Priestern ihren Ursprung haben, und diese Quelle soll man beseitigen, gegen diese arbeiten. Und wenn ihr nachforscht, werdet ihr erkennen, daß die letzte Ursache aller dieser Fälle das erzwungene Cölibat ist. Dagegen kämpft an, diesen beseitigt, und ihr werdet würdige Priester haben."

Ihr Journalisten, die ihr wahrhaft für Freiheit kämpft, kämpft auch für die Freiheit des unterjochten Klerus. Geißelt nicht den gefallenen Priester, sondern geißelt die unmenschliche Institution, die Ursache dessen Unglücks. Tadelt nicht den Einzelnen, — er ist ohnehin unglücklich.

Ein anderer Römer läßt sich dahin aus: „Es ist die höchste Zeit, um im Interesse der Kirche selbst über diesen Gegenstand zu verhandeln. Was entspricht mehr der Würde der gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen des Priesters und seiner Bedeutung in der Gesellschaft: die legitime Ehe oder die ‚pfarrliche Dame'? Auf diese Frage antwortet auch der letzte Mensch im verborgensten Dorfe, so sehr ist dieselbe klar!" Mit welchem Erfolge die priesterlichen Skandalgeschichten bei den Wahlen ausgenützt werden, wird von derselben Seite hervorgehoben: „die Organisation des katholischen Volkes" sei unmöglich, so lange nicht Institutionen und Verhältnisse beseitigt wären, die schon so viel Schande, so viel Unruhe und Verluste der Kirche verursacht haben.

Das eigene Votum Dr. Schleichers lautet freilich sehr vorsichtig. Er fordert die rücksichtslose Entfernung aller schuldigen Kleriker aus dem Priesterstande. Aber er wagt doch die schüchterne Bemerkung: „Unsere Lage und unsere moralische Wirksamkeit wird immer geringer, der Zuzug zu einem Stande der verächtlichen Geringschätzung wird immer spärlicher werden. Übrigens sei nun die Frage der Priesterehe aufgerollt. Wenn nur pflichtgetreue und einsichtige Menschen dazu das Wort ergreifen, wird in nicht ferner Zeit die Voraussetzung für die entsprechende Maßregel der Kirche gegeben erscheinen."

Wir sind begierig, wie derb die Ultramontanen dem unvorsichtigen Dr. Schleicher wieder auf die Finger klopfen werden, die es wagen, solche fluchwürdige Ketzereien in die Welt hinaus zu schreiben. D. E. K.

Kirchliche Nachrichten.

Allgemeines.

Von den Universitäten. An der Universität Berlin hat sich der Pastor lic. theol. von der Goltz als Privatdozent der Theologie niedergelassen. — Die theologische Fakultät in Jena hat den Superintendenten Kirchenrat Löbe in Roda (S.-A.) zum Doktor der Theologie hon. causa ernannt.

Arbeitervereine. Der Versuch, durch eine neue Organisation des Vorstandes den Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine vor weiterer Zersplitterung zu wahren, ist mißlungen. Der württembergische Landesverband evangelischer Arbeitervereine ist mit seinen 3600 Mitgliedern aus dem Gesamtverbande ausgeschieden, mit der Begründung, daß Gefahr vorhanden wäre, daß das soziale Leben der Erlahmung verfalle. — Uns scheint's allerdings aus der Entfernung, als habe mit der Beseitigung Naumanns die Rechtgläubigkeit doch mancherlei zu thun. Sie verdirbt und vergiftet, wie ihr Bruder, der ultramontane Klerikalismus, alle und jede große Volksbewegung, die sich mit ihr auch nur im entferntesten einläßt!

Wohlfahrtspflege. In der Fürsorgeerziehung der Stadt Berlin befanden sich am 1. Juli 1902 bereits 702 Zöglinge, 447 Knaben und 255 Mädchen. Außerdem waren von früher her noch 490 Zwangserziehungszöglinge, 439 Knaben und 51 Mädchen vorhanden. Im ganzen sind in den ersten fünf Vierteljahren seit Inkrafttreten des Fürsorge-

Erziehungsgesetzes 708 Zöglinge in Fürsorgeerziehung gekommen. Von diesen sind sechs Zöglinge inzwischen wieder entlassen worden, fünf endgiltig und einer nur widerruflich.

Heilsarmee. Von einer Spaltung in der Heilsarmee weiß die „Tägl. Rundschau" zu berichten: Vor einiger Zeit hatte ein Dr. Dowin Spaltungen in der Heilsarmee geweissagt, wenn diese nicht seiner Predigt Raum gebe. Nun haben sich der Schwiegersohn des General Booth, Kommissär Arthur Sidney Booth-Clibborn und seine Frau von dem Schwiegervater bezw. Vater losgesagt, weil er nicht dulden wollte, daß unter der Flagge der Heilsarmee von der Gebetsheilung, von der bevorstehenden körperlichen Wiederkunft Christi zur Gründung eines irdischen Reiches und von der Verpflichtung zur Weigerung des Kriegsdienstes gepredigt werde.

Protestantisches.

(Rheinland.) Der diesjährige Bonner theologische Ferienkursus findet statt am 21., 22. und 23. Oktober. Vorträge werden halten: 1) Professor Ritschl: Über neue Veröffentlichungen aus dem Gebiete der philosophisch-theologischen Ethik. 2) Prof. Meyer: Über die neueste Behandlung der Johanneischen Frage, namentlich über die dahin gehörigen Schriften und Abhandlungen von Dolff, Spitta, Bousset, Harnack, Wuttig, Baldensperger, Zahn, Wendt, Kreyenbühl, Corssen, Réville, Schmiedel und Grill. 3) Lic. theol. Zietzmann: Über Religiosität der alten katholischen Kirche in ihrer Abhängigkeit von antiken Vorstellungen. Das gemeinsame Mittagsmahl soll wieder in der Gronau am zweiten Tage des Kursus stattfinden.

(Hamburg.) Einer der Führer der hiesigen Positiven, Herr Pastor Glage, hat kürzlich unter dem Titel: Quo usque tandem? eine Broschüre erscheinen lassen, die sich gegen einen Vortrag des Herrn Prof. D. Krüger aus Gießen im Hamburger Protestantenverein richtet und den Kirchlich-Liberalen die Zumutung stellt, sie sollten aus der Kirche austreten. Wir haben die Leser bisher mit dieser Sache nicht behelligt; sie schien uns dessen nicht wert zu sein. Nun hat aber die „Allgem. ev.-luth. Kirchenztg." von der Broschüre Notiz genommen und dadurch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sie gelenkt. Darum teilen wir nunmehr mit, daß der Hamburger Protestantenverein gleich nach Erscheinen der Schrift eine sehr zahlreich besuchte Versammlung gehalten hat, in der nach einem Referat des Herrn Pastor Dr. Meincke und nach Ansprachen der Herren D. Grimm, Klapp, D. Manchot, Stage und Dr. Strasosky folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: 1) Wir erheben Einspruch gegen die von Herrn Pastor Glage in seiner Schrift: „Quo usque tandem?" vorgetragene Anschauung, als gäbe es in der hamburgischen evangelisch-lutherischen Kirche für Geistliche oder Gemeindeglieder eine Verpflichtung auf den Buchstaben der Bekenntnisschriften. 2) Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die evangelische Kirche um der Wahrheit willen die Freiheit der Wissenschaft nötig hat. 3) Wir wissen uns mit allen auf dem Boden unserer Kirche stehenden Vertretern der verschiedensten Richtungen darin einig, daß unsere Kirche jetzt mehr als je darauf angewiesen ist, ihre Kraft in gleichberechtigtem Zusammenarbeiten aller — ohne Rücksicht auf dogmatische Unterschiede — zu suchen.

(Württemberg.) Was anfangs als schlimme Ketzerei galt, die Forderung, daß die Kreisschulinspektion den Geistlichen abgenommen und Männern von Fach übertragen werde, setzt sich immer mehr durch. So haben Vertreter der evangelischen Kirche im Landtage sich gegen die geistliche Bezirksschulaufsicht erklärt.

Römisches.

Aus dem inneren Leben der römischen Kirche. Die römischen Zeitungen pflegen ihren Lesern entsetzliche Schilderungen über die Zustände innerhalb des Protestantismus zu geben und neben dem Bilde der „windschiefen Bretterbude", Protestantismus genannt, den herrlichen Dom der katholischen Kircheneinheit den in ihrer Unbefangenheit durch keinerlei Sachkenntnis beeinflußten Andächtigen zu zeigen. Wie's freilich in diesem herrlichen Dom zugeht und aussieht, davon wird in den ultramontanen Zeitungen nicht geredet und das innere Leben des Katholizismus soll der Katholik aus den Spektakelstücken entnehmen, die ihm von Zeit zu Zeit in von donnerndem Beifall durchtobten Versammlungen à la Katholikentag geboten werden. Erfrischend wirkt, wenn auch nicht erfreulich, ein wahrhaftiges Wort inmitten dieses Dunstes von Selbstberäucherung, Täuschung und Unwahrhaftigkeit. Das enfant terrible, Stadtpfarrer Hansjakob von Freiburg, pflegt die Wahrheit zu sagen. Er schreibt in einem Reisebrief aus Österreich: „Eins ist sicher, der Klerus im Deutschen Reich wäre um kein Haar besser als der österreichische, wenn nicht der Protestantismus so mächtig und einflußreich ihm gegenüberstände. Die Reformation hat der katholischen Kirche viel geschadet, aber auch viel genützt. Und diese Doppelwirkung übt sie aus bis zur Stunde. . . . Was aber den Abfall selbst angeht, so brauchen wir in Deutschland wahrlich nicht scheel und vorwurfsvoll auf den österreichischen Klerus zu sehen angesichts der vielen, vielen innerlich längst abgefallenen Katholiken bei uns. 90 Prozent aller Gebildeten, 60 Prozent aller Halbgebildeten und 50 Prozent des Arbeiterstandes sind bei uns der Kirche entfremdet, innerlich abgefallen und stehen entweder auf dem Standpunkt des flachsten Deismus oder gar des Atheismus." Ein schlimmes Zeichen ist's für den Protestantismus, daß man sich mit der Verachtung der römischen Kirche und der Achtung vor dem katholischen Mitbürger in seinem Gewissen in weitesten Kreisen beruhigt, daß auch der Evangelische Bund, in Deutschland wenigstens, nur wahren und wehren will, nicht gewinnen und retten die Gebildeten und Halbgebildeten, die der Religionslosigkeit verfallen sind, und die Ungebildeten, die unter der bevormundenden Knechtschaft der Römlinge stehen und durch ihre Stimmen bei der Wahl — die regierende Partei für Deutschland — das Zentrum — schaffen.

Zur Ernennung des **Münchener Nuntius** erinnert die „Wartburg" an eine Äußerung des antirömischen Katholiken Döllinger aus der Zeit vor seinem Bruch mit Rom: „Wozu der Lärm und die Aufregung? Wozu die sehnsüchtige Erwartung? — Es wird ein richtiger römischer Monsignore (un vero Romano di Roma), d. h. ein gelbhäutiger, untersetzter, lebhafter Mann mit Adlernase und listigen Augen erscheinen, der in allen theologischen Disziplinen unwissender ist als der einfältigste Dorfpfarrer Oberbayerns und der seine nationale Abneigung gegen alles Deutsche nur schlecht verhehlen kann. Der Haß gegen die deutschen Universitäten, die Vorliebe für die bischöflichen Hausseminare, das Kesseltreiben gegen die deutschen katholischen Gelehrten werden immer ärger werden, und die Münchener Nuntiatur wird zum Hauptquartier jesuitischer Spionage für Deutschland ausersehen sein."

Die Statistik der bayerischen **Ordensniederlassungen** vom Jahre 1901 zählt 100 Männerklöster mit 1850 Mönchen und 1089 Niederlassungen von Frauenorden mit 11 187 Mitgliedern. Die katholische Bevölkerung Bayerns beträgt 4 357 133. Der „Rchsb." giebt eine Zusammenstellung über die Thätigkeit dieser Orden: Von den Männerorden haben die Franziskaner, die Kapuziner, die Barmherzigen Brüder, die Benediktiner und die Redemptoristen die meisten Niederlassungen und Mitglieder. Von diesen beschäftigen sich die Benediktiner hauptsächlich mit Unterricht in höheren Schulen, Seelsorge und auch Landwirtschaft; die Kapuziner und Franziskaner mit aushelfender Seelsorge, besonders mit Dienst an den Wallfahrtsorten Altötting und Vierzehnheiligen, die Franziskaner auch mit Mission in Nord- und Südamerika; die Barmherzigen Brüder mit Krankenpflege und die Redemptoristen, die Nächstverwandten der Jesuiten, mit Seelsorge, Volksmission und Priesterexerzitien. Unter den Frauenorden haben die Franziskanerinnen, die Armen-Schulschwestern D. N. D., die Barmherzigen Schwestern, die Töchter vom hl. Erlöser und die Englischen Fräulein die meisten Niederlassungen und Mitglieder. Von den Frauenorden überhaupt beschäftigen sich die Mehrzahl mit der Erziehung der weiblichen Jugend, einige sind in der Kranken- und Armenpflege thätig, die Karmeliterinnen widmen sich dem Gebet und der Landarbeit, die Josefsschwestern treiben Landwirtschaft und die Benediktusmissionsschwestern ein wenig Missionsarbeit in Afrika. Daß besonders die Frauenorden auch nebenbei eifrig Propaganda treiben, zeigten erst kürzlich wieder die Vorgänge im Marienheim zu Speier, wo ein junges Mädchen in den Bann der katholischen Bekehrungssucht geriet, aber noch in letzter Stunde von derselben zu seiner Zufriedenheit befreit und seinen Eltern wiedergegeben wurde.

— Bischof Benzler von Metz und Bischof Fritzen von Straßburg haben mit Zustimmung des Oberschulrats **Geistliche zu Inspektoren** des katholischen Religionsunterrichtes gemacht.

Ausland.

(Österreich.) In Salzburg hielt in diesen Tagen der Salzburger Hochschulverein seine erste Jahresversammlung ab. Er ist gebildet, um die Begründung einer staatlichen Universität in Salzburg zu fördern, in der richtigen Erkenntnis, daß die von den Klerikalen ersehnten konfessionellen Hochschulen keine Gewähr bieten würden für Freiheit und Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Betriebes. Gleichzeitig veröffentlichen die katholischen Blätter Aufrufe zu Sammlungen für eine konfessionelle Hochschule in Salzburg.

† Der bisherige evangelische Pfarrvikar der Los von Rom-Gemeinde zu Klostergrab, Ungnad, ist aus Österreich ausgewiesen. Am Sonntag, den 20. Juli, überbrachte ihm ein Polizeibeamter das betr. Dekret. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, daß diese Ausweisung das Werk der Klerikalen ist, welche es nicht verwinden konnten, daß die Rädelsführer des Zinnwalder Überfalls auf die Protestanten aus Klostergrab schwere Kerkerstrafen erlitten haben. Auch Vikar Handtmann verläßt am 1. Oktober Leitmeritz, da sein Ansuchen auf das österreichische Staatsbürgerrecht abgewiesen wurde.

(Ungarn.) Die letzte Volkszählung ergab folgende Statistik der Bekenntnisse: 9 919 913 römische Katholiken. 2 815 713 griechische Katholiken. 2 441 142 Reformierte. 1 288 942 Evangelische (Augsburgischen Bekenntnisses). 1 854 143 griechische Unierte. 851 378 Juden. 68 568 Unitarier. 14 760 andere.

(Frankreich.) Der Sturm, den unsere ultramontanen Blätter, im Falle der Durchführung des Kongreganistengesetzes prophezeit haben, scheint schon abzuflauen. Ministerpräsident Combes teilte mit, daß die Schließung der Kongregationen und ihrer Schulen sich in zahlreichen Departements ohne Störung vollzogen habe. Nunmehr erwächst aber allerdings der Regierung die Verpflichtung, schleunigst für Ersatz durch Staatsschulen zu sorgen. Daß das keine leichte Aufgabe sein wird, beweisen Zahlen aus den Schulverhältnissen in Paris:

Nach den letzten Berichten vom 1. Juli 1901 waren von 278 006 Schülern der Stadt Paris in öffentlichen Schulen 186 240 untergebracht, in weltlichen Privatschulen 28 791 und in Kongregationsschulen 62 975. Von diesen 62 975 Kindern fallen etwa 7000 auf solche Kongregationsschulen, deren Schließung jetzt zu erfolgen haben wird. In den Vororten von Paris sind die Zahlen folgende: Von den 26 000 Kindern, welche in Kongregationsschulen untergebracht sind, würden nach der Schließung derjenigen Schulen, die unter das Gesetz fallen, 3000 Schüler ausgeschlossen sein. Da nach den amtlichen Schulberichten alle öffentlichen Schulen voll besetzt sind, so würden bei dem Wiederbeginn des Unterrichts etwa 10 000 Kinder vom Unterricht ausgeschlossen sein, weil für sie kein Platz vorhanden ist.

(Amerika.) Mustergiltig sollte das Verhalten Amerikas sein, das zur Regelung der religiösen Angelegenheit auf den Philippinen eine eigene Gesandtschaft nach Rom gesandt hat, um mit dem Heiligen Vater zu verhandeln. Stolz war man auf diesen „Erfolg"! Doch scheint man der deutschen Nation, die so gern das Märlein von der gewaltigen Weltmacht Roms glaubt, etwas vorgeflunkert zu haben, denn

die „Wartburg“ teilt mit: Präsident Roosevelt habe dem Papste mitgeteilt: Mönchsorden, gegen die man von seiten der Regierungen Einwendungen habe, müßten abgerufen werden. Am Dienstag traf eine ablehnende Antwort des Papstes ein. Am Mittwoch erfolgte prompt die Mitteilung des Präsidenten: falls nicht die Mönche zurückgerufen würden, würden sie als lästig ausgewiesen werden. — Der Ton, in dem man von Washington aus mit Rom zu verkehren beliebt, ist neu und sticht für ultramontane Ohren peinlich von den schmiegsamen Höflichkeiten ab, die Rampolla von den europäischen Mächten gewöhnt ist. Gerade darum hat er aber auch für uns etwas erfrischendes.

† (**Rußland.**) Die finländische Auswanderung nimmt einen regelmäßigen Fortgang. Seit dem Jahre 1900 verließen an 1000 Personen monatlich ihre Heimat, um der Russifizierung aus dem Wege zu gehen. Eine Anzahl solcher Ausgewanderter, die sich und ihre Rechte nach Amerika herüberretteten, hat sich dort zu Gemeinden vereinigt und eine gemeinsame kirchliche Verwaltung organisiert. Diese sechzig Gemeinden mit derselben Kirchenverfassung nennen sich die Suomi-Synode. Sie haben bereits 24 Kirchen und 56 Sonntagsschulen mit 263 Lehrern und 2060 Schülern. Im ganzen zählt die Kolonie 8933 Mitglieder. Die russische Regierung steht der Auswanderung ziemlich machtlos gegenüber und verhindert nur die Abreise bereits im wehrpflichtigen Alter stehender Unterthanen.

(**Indien.**) Die „Öster. Kirch.-Ztg.“ teilt nach einem Leipziger Missionsblatt folgendes Ergebnis der letzten indischen Volkszählung, dem namentlich die Missionskreise mit Spannung entgegensahen, mit. Darnach giebt es in Britisch-Indien und den Vasallenstaaten einschließlich Birma, aber ohne Ceylon, 2 923 349 Christen. Nach Abzug von 259 820 Europäern ergeben sich 2 664 359 eingeborene Christen als Frucht der Missionsthätigkeit sämtlicher christlichen Konfessionen. Da es vor 10 Jahren 2 036 600 eingeborene Christen gab, stellt sich ein Zuwachs von 627 759 Seelen d. i. 30% heraus. Die Gesamtbevölkerung hat aber nur um $1^1/_2$% zugenommen. Die Volkszählung ist somit ein neuer Beweis für das stetige Wachstum der christlichen Bevölkerung und hat auch auf die denkenden Hindus tiefen Eindruck gemacht. Eine in Madras erscheinende Zeitung berechnet schon den Zeitpunkt, zu dem Indien ein christliches Land sein wird, wenn das Wachstum nur in dem bisherigen Maße fortschreitet. Unter den beteiligten Missionsgesellschaften befinden sich 7 deutsche.

3000 Mark

Preisausschreiben für Hausfrauen.

150 wertvolle Preise i. W. v. 3000 Mark, darunter als ersten Preis

Eine komplete Delfter Kücheneinrichtung

i. W. v. 600 Mark bringt die Siris-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. zur Verteilung für die besten Kochrezepte, bei denen Siris Verwendung findet.

Siris ist unbedingt der beste und ausgiebigste, also billigste Extrakt zum Verbessern und Würzen von Suppen, Saucen, Gemüse ɩc. Es wird genau so angewandt und leistet dieselben Dienste, wie die meisten amerikanischen Fleischextrakte, übertrifft dieselben jedoch durch seinen Wohlgeschmack und sein Aroma.

Wer bisher noch keine Kochversuche mit Siris angestellt hat, versäume nicht dies zu thun und beteilige sich durch Einsendung origineller Kochrezepte an dem Preisausschreiben. Die näheren Bedingungen desselben sind gratis und franko erhältlich durch die **Siris-Gesellschaft Frankfurt a. M.**

Junger Glaube

Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten herausgegeben von Pastor **R. Emde**

Preis brosch. ℳ **1.25**, geb. ℳ **2.25**.

Die Sammlung enthält ca. fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.

Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Meinel & Herold,

Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sachsen) Nr. 72

vers. pr. Nachn. anerkannt solide **Conzert-Zug-Harmonikas,** ca. 34 cm hoch, garant. stärkst. Stim., off. Klaviatur, **verb. Stahlfederung,** 3thl. (11falt.) Doppelbalg mit Metallschutzecken, Doppelbässen.

10 Tast.,	2 chör.	2 Reg.,	50 Stim.	M. 5.—	Schule u. Kiste umsonst.
10 „	3 „	3 „	70 „	„ 7.50	
10 „	4 „	4 „	90 „	„ 9.50	
10 „	6 „	6 „	150 „	„ 15.—	
21 „			108 Stim.	Mark 11, 21, 27 etc.	

Andere Harm. (**105** vrsch. Nr.) p. St. v. M. **3.50** b. **80.—. Musikwerke, Drehorgeln, Akkordzithern, Zithern, Violinen, Mundharm., Bandonions.** Garantie: Zurücknahme u. Geld retour. ☛ Wir bitten dringend, unsere Harm. nicht mit billiger offerirt. zu verwechseln, ist der Preis niedriger, ist auch die Qualität geringer. Vor anderweit. Einkauf verlange m. uns. groß. illustr. Catalog umsonst. — **Ueber 4000 Dankschreiben.**

Fahrräder

Ia Qualität. Spielend leichter Lauf. Grösste Haltbarkeit.

H. von Bötticher, Hamburg V.

Ausverkauf Modell 1901 billigst, soweit Vorrat.

Die Zeit | Die Hilfe

Herausgeber: **Fr. Naumann**

Die Zeit	Die Hilfe
Nationalsoziale Wochenschrift	Nationalsoziales Volksblatt
Wöchentlicher Umfang	
32 Seiten	**$1^1/_2$ Bogen**
Preis vierteljährlich	
3 Mark durch Post und Buchhandel	**1 Mark** durch Post u. Buchhandel, 60 Pfg. und Trägerlohn bei den Agenten

Probe-Nummern beider Zeitschriften versendet gratis und in jeder gewünschten Anzahl der

Verlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.

Bilder Fenstervorsetzer, Wandteller, Vasen, Christus-Statuen und Büsten für vornehmen Zimmerschmuck empfiehlt die Kunstanstalt von **Herm. Plenz, Berlin S,** Prinzenstr. 71. Illustr. Katalog kostenfrei.

Technikum Altenburg S.-A. **für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.** Lehrwerkstätte. — Programme frei. *Regierungs-Kommissar.*

☛ Probenummern des Deutschen Protestantenblattes werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt. Die Expedition.

2 Jahre Garantie!

Friedrich Wilhelm Engels
Fabrik feinster Stahlwaaren
Nümmen-Gräfrath b. Solingen
No. 27
versendet
8 Tage zur Probe
als Specialität:

Haarschneide-Maschine „Volksfreund“ mit 2 Aufschiebekämmen, um die Haare 3, 7 u. 10 mm schneiden zu können, in feinem eleganten Holz-Etui, zu dem Ausnahme-Preise von Mk. **5,50 franco** gegen Nachnahme. Falls die Maschine nicht gefällt, erfolgt Betrag zurück. Risiko ausgeschlossen.

Volksfreund-Maschine soll in keiner Familie fehlen, warum: 1. Weil bei 2 Kindern in 1 Jahre 1 Maschine erspart wird. 2. Jeder kann n. d. beigegebenen Gebrauchsanweisung sofort Haare schneiden. 3. Wo eine Maschine im Hause ist, kann kein. ansteck. Krankheit durch Uebertragung entstehen. In tausenden Familien hat sich meine Volksfreund-Maschine eingeführt.
Grossen illustr. Katalog aller Art. Solinger Stahlwaar. etc., 1800 Abbildungen mit vielen Neuheiten erhält jeder umsonst und portofrei.
Um Irrthümern vorzubeug., wolle man mein. Adress. deutlich ohne Abkürzung schreib.

— **Firma 1870 gegr.** —
Bei Baarzahlung höchster Rab. u. Freisendung. bei Abzahlung entsprechend.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

Längste Garantie. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 219, Seydelstr. Allerhöch. Auszeichn.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Herausgeber: i. V. Dr. Veeck (verantwortlich), Bremen, Doventhorsdeich 24, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.